



Stiftung Menschenrechte – Förderstiftung Amnesty International Bericht für das Jahr 2023

Der Rechenschaftsbericht enthält Informationen über

- die Finanzsituation der Stiftung
- geförderte Projekte im Jahr 2023
- Sitzungen von Stifterraat und Kuratorium

Finanzsituation der Stiftung

Die Stiftung verfügt zum Datum 31.12.2023 über ein Stiftungsvermögen von 2.979.752,95 EUR. Im Laufe des Jahres 2023 erhielt die Stiftung 130.000,00 EUR an Zustiftungen und 126.229,27 EUR Spenden.

Außerdem stehen der Stiftung inzwischen Stifterdarlehen in Höhe von 550.000,00 EUR zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden 185.917,28 EUR für Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes verausgabt.

Geförderte Projekte im Jahr 2023

Für die Darstellung der Projekte gilt auch für das Jahr 2023, dass die Stiftung Menschenrechte zum Schutz der von ihr unterstützten Menschenrechtler*innen nur einen – allerdings repräsentativen – Teil der von ihr geförderten Projekte in ihren öffentlichen Bericht aufnehmen kann. Die nicht genannten Projekte bezogen sich auf die Unterstützung der Arbeit von Menschenrechtsorganisationen, die unter erheblichem Druck seitens der Behörden arbeiten müssen.

Projekt gegen Straflosigkeit in Syrien; Projektpartner „Syrisches Zentrum für juristische Studien und Forschungen e.V.“, Deutschland, Arbeit zu Syrien

Mit **25.100 EUR** leistete die Stiftung im Berichtszeitraum die zweite Hälfte der Zahlung an den vom syrischen Anwalt Anwar Al-Bunni geleiteten Projektpartners (folgend: Zentrum), der das Projekt für die Stiftung durchführte (Gesamtbudget: 50.100 EUR). Mit dem von Januar bis Dezember 2023 durchgeführten Projekt setzte die Stiftung ihre 2019 begonnene Zusammenarbeit mit dem Zentrum fort. Das Zentrum trägt unverändert Beweise für Menschenrechtsverbrechen in Syrien zusammen, um sie den Ermittlungsbehörden in verschiedenen Staaten der zur Verfügung zu stellen. Wegen der Erfolge, die diese Arbeit in der Vergangenheit gehabt hat, wird auf frühere Rechenschaftsberichte verwiesen. Die Stiftung unterstützte diese Arbeit, indem sie im Rahmen ihres Projekts Reisen von

Mitarbeiter*innen des Zentrums finanzierte, die im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren standen, die derzeit auf Initiative oder mit Unterstützung des Zentrums nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich, den USA, Belgien, der Schweiz, den Niederlanden sowie in Spanien und Österreich geführt werden. Dies führte im Berichtszeitraum zum Erlass mehrerer Haftbefehle und der Eröffnung von Strafprozessen. Beispielhaft sei insoweit nur auf die im Sommer 2023 erfolgte Verhaftung des syrischen Staatsbürgers Ahmed A. durch Beamte des Bundeskriminalamts in Bremen verwiesen, dem vorgeworfen wird, als lokaler Kommandeur der in die Nationalen Verteidigungskräfte integrierten Miliz "Shabiha" für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und für Kriegsverbrechen verantwortlich zu sein. In der Schweiz wurde im Sommer 2023 ein Haftbefehl gegen Rifaat al-Assad, den ehemaligen Vizepräsidenten Syriens und Onkel des jetzigen Präsidenten erlassen. Der Vorwurf lautet, im Jahr 1982 Kriegsverbrechen in der Stadt Hama begangen zu haben. Der Vorfall wurde als „Massaker von Hama“ bekannt, bei dem etwa 40.000 Zivilisten getötet wurden.

Dem Einsatz gegen Straflosigkeit dienten im Berichtszeitraum auch zwei Workshops, die das Zentrum im Auftrag der Stiftung im Libanon durchführte. Jeweils 25 Aktivist*innen aus Zivilgesellschaft, Medienvertreter*innen und Anwält*innen, die nach ihrer Flucht aus Syrien derzeit im Libanon leben, arbeiteten zum Thema „Auf dem Weg zu einem besseren Bewusstsein für Verfassung und Rechtsstaatlichkeit in Syrien“ und setzten sich mit Fragen des Zustandekommens der Verfassung und der Rolle eines Obersten Verfassungsgerichts auseinander. Ergänzt wurde diese Bildungsarbeit durch die Erstellung einer Studie zum Thema: „Analyse des Status des Rechts in Syrien zwischen dem Verfassungsrecht und der Scharia“, die in Syrien verteilt werden konnte.

Am Internationalen Frauentag veranstaltete das Zentrum im Auftrag der Stiftung im Libanon einen Workshop für dreißig geflüchtete syrische Frauen. Themen waren der Internationale Frauentag, der Schutz von Frauenrechten im internationalen Recht, der fehlende Rechtsschutz für Frauen in der syrischen Verfassung und den einfachen Gesetzen sowie die zentrale Rolle der Frauen beim Aufbau der Zukunft Syriens und die Bedürfnisse der syrischen Flüchtlingsfrauen im Libanon.

Besonders gefreut hat die Stiftung, dass das Zentrum auch in der Lage war, den Auftrag zur Erstellung Materialien für die Menschenrechtsbildung in Grundschulen zu erstellen umzusetzen. Diese werden in Syrien derzeit in einzelnen Schulen getestet.

Besuchsprojekt mit der „Crew against Toture“ in Nischni Nowgorod; Projektpartner Crew against Torture“, Nischni Nowgorod, Russische Föderation

Mit dem Projekt nahm die Stiftung nach der pandemiebedingten Unterbrechung die 2019 begonnene Zusammenarbeit mit der Gruppe von Juristinnen und Juristen wieder auf, die ursprünglich als Mitglieder des „Komitees gegen Folter“ (CAT) von mehreren Standorten in der Russischen Föderation aus Fälle von Folterungen und Misshandlungen durch Staatsbedienstete aufgreifen und Opfer bei der Verfolgung von Strafanzeigen und/oder der Geltendmachung von Schadensersatzforderungen bis hin zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unterstützen. Infolge der Arbeit des im Jahr 2000 in Nischni Nowgorod gegründeten CAT wurden bislang 168 Offizielle in Zusammenhang mit Folter- oder Misshandlungsvorwürfen verurteilt. Nachdem das CAT bzw. seine Nachfolgeorganisationen bereits viermal in das Register für „ausländische Agenten“ eingetragen worden waren, löste sich das Komitee nach der letzten Eintragung im Juni 2022 als Organisation auf. Viele der für das Komitee

tätigen Jurist*innen führen die Arbeit jetzt individuell im Rahmen der „Crew against Torture“ (CAT) fort.

Einmal im Jahr werden im Rahmen dieser Zusammenarbeit zwei oder drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Komitees nach Berlin eingeladen, um die Gelegenheit zu erhalten, während eines einwöchigen Aufenthalts internationale Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen zu sammeln und über ihre Arbeit in Russland zu berichten. Im Februar 2023 kamen eine Mitarbeiterin der CAT aus Nischni Nowgorod und ein Mitarbeiter aus Krasnodar auf Einladung der Stiftung nach Berlin. Höhepunkte des diesjährigen Aufenthalts waren der Besuch der JVA Moabit und ein Treffen mit dem syrischen Rechtsanwalt Anwar Al-Bunni (s.o. 3.), mit dem auch eine weitere Zusammenarbeit vereinbart wurde. Auch mit der NGO „European Center for Constitutional and Human Rights“ (ECCHR), die sich international gegen Straflosigkeit engagiert und u.a. die Arbeit von Rechtsanwalt Anwar al-Bunni unterstützt, sollen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit ausgelotet werden. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass es durch die Kooperation zwischen der Stiftung Menschenrechte und der CAT auch möglich war, für drei andere Mitarbeiter*innen der CAT Aufnahmezusagen des Bundesinnenministeriums zu erlangen, die ihnen mit einem humanitären Visum die Einreise nach Deutschland ermöglicht haben. Sie sahen sich durch unmittelbare Drohungen dazu veranlasst, Russland zu verlassen. Die Stiftung wandte für dieses Projekt einen Betrag in Höhe von **7.642,15 EUR** auf.

Projekt: „Eine neue Generation von Menschenrechtsverteidiger*innen in Äthiopien“; Projektpartner „Center for Advancement of Rights and Democracy“ (CARD), Addis Abeba, Äthiopien

Amnesty International Deutschland hatte seinen von der Stiftung Menschenrechte dotierten Menschenrechtspreis 2022 dem Äthiopische Menschenrechtsrat (Ethiopian Human Rights Council, EHR-CO) verliehen. Im Zuge des seitdem bestehenden Austauschs mit dem EHRCO ergab sich für die Stiftung eine Zusammenarbeit mit dem neuen Projektpartner CARD in Äthiopien. CARD hatte bereits in den Jahren 2021 und 2022 Schulungsprogramme für die Gewinnung von „neuen Generationen von Menschenrechtsverteidiger*innen“ durchgeführt. In Seminaren erhalten Schüler*innen weiterführender Schulen in Addis Abeba Grundinformationen über die Bedeutung der Menschenrechte und Hinweise zu Möglichkeiten, für ihre Verwirklichung aktiv zu werden. Im Rahmen eines am Tag der Menschenrechte durchgeführten Festivals erhalten sie anschließend Gelegenheit, mit verschiedenen Menschenrechtsorganisationen Äthiopiens und an den dortigen Universitäten bestehenden Menschenrechtsgruppen Kontakt aufzunehmen und sich der Menschenrechtsbewegung in Äthiopien anzuschließen.

CARD hat das Schulungsprogramm und auch das Menschenrechtsfestival im Jahr 2023 im Auftrag der Stiftung Menschenrechte durchgeführt und konnte dabei an die erfolgreiche Arbeit der Vorjahre anknüpfen: 192 Schüler*innen nahmen an den im Oktober und November veranstalteten Menschenrechtskursen teil. Einschließlich der Kurse in den beiden Vorjahren haben damit insgesamt 926 Schüler*innen diese Kurse durchlaufen, in denen Grundkenntnisse über Menschenrechtskonzepte vermittelt und Fragen der Geschlechtergerechtigkeit, der Frauenrechte, der Meinungs-, Informations- und Versammlungsfreiheit erörtert wurden.

Die 192 Absolvent*innen der Schulungen nahmen auch am Menschenrechtsfestival anlässlich der vor 75 Jahren verabschiedeten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte teil. Sie versprachen, das Motto der Veranstaltung „Würde, Freiheit und Gerechtigkeit für alle“ in der äthiopischen Gesell-

schaft zu vertreten. Eine Schülerin berichtete, nach Abschluss der Schulungen an ihrer Schule mit Unterstützung ihrer Lehrer*innen einen Klub für Geschlechtergleichstellung und Menschenrechte gegründet zu haben, dem bereits 30 Schüler*innen beigetreten seien. Für die Schulungen und das Festival hat die Stiftung insgesamt **36.768,83 EUR** aufgewandt.

Projekt zur Entwicklung einer Phishing App zur Identifizierung von Spionagesoftware auf Smartphones; Projektpartner Amnesty International Deutschland e.V., Deutschland

Im Jahr 2023 hat die Stiftung Menschenrechte die Arbeit von Amnesty International Deutschland dadurch gefördert, dass sie – wie schon im Vorjahr – zur Weiterentwicklung einer Anwendung durch das Sicherheitslabor von Amnesty International beigetragen hat, mit deren Hilfe sich Spionagesoftware auf Smartphones identifizieren lässt. Die insoweit geleistete Unterstützung belief sich auf **60.000 EUR**.

Im Berichtszeitraum hat das Sicherheitslabor von Amnesty International im Rahmen des Projekts zahlreiche Aktualisierungen des „Mobile Verification Toolkits“ (MVT) und der zugehörigen Reihe forensischer Werkzeuge vorgenommen. Mit dem MVT lassen sich Angriffe auf Smartphones erkennen, bei denen unbemerkt Spionagesoftware auf den Geräten installiert wurde. In diesem Bereich ist die Lage durch ein „Wettrüsten“ zwischen den Entwicklern und Betreibern von Spionage-Software und den Verteidigern gekennzeichnet, die versuchen, diese Angriffe zu erkennen. Um weiterhin Angriffe zu erkennen, wendet das Sicherheitslabor von Amnesty International beträchtliche Ressourcen auf, um neue Erkennungsfunktionen in MVT zu implementieren und das Tool benutzerfreundlicher und für ein breiteres Publikum verfügbar zu machen. Für den Schutz von unabhängigen Journalist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen kann die Entwicklung dieses Instruments nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Dabei arbeitete das Sicherheitslabor von Amnesty International weiterhin federführend bei der Entwicklung und Wartung von MVT, doch hat sich im vergangenen Jahr die Zahl der Beiträge verschiedener Partnerorganisationen erhöht. Partner von Human Rights Watch, Front Line Defenders, SocialTIC, Access Now und Reporter ohne Grenzen haben ebenfalls neue Codes, Funktionsvorschläge und Dokumentationen zum Projekt beigetragen. Das Projekt reift zu einem Ökosystem heran, das für Amnestys Partner aus der Zivilgesellschaft von großem Nutzen ist.

Diese Bemühungen haben längst Früchte getragen. So wird das MVT von zahlreichen Sicherheitsunternehmen und offiziellen Institutionen eingesetzt, um neue illegale Überwachungskampagnen zu identifizieren. Dem Sicherheitslabor von Amnesty wurde zudem berichtet, dass das MVT auch von den Sicherheitsteams des Europäischen Parlaments, der ANSSI (französischen Sicherheitsbehörde für Informationstechnik) und der US-Regierung eingesetzt wird. Das MVT hatte es dem Sicherheitsteam des Europäischen Parlaments bereits 2022 ermöglicht, einen Spyware-Angriff auf einen griechischen Abgeordneten zu erkennen, der den griechischen Überwachungsskandal „Predator-Gate“ auslöste. Immer wieder wurde mit Hilfe von MVT Spyware auf Smartphones von Journalist*innen entdeckt, so in der Dominikanischen Republik, in Armenien und Serbien.

Unterstützung geflohener russischer Menschenrechtler*innen in Deutschland

Im Zuge wachsender innenpolitischen Repressionen, die in der Russischen Föderation mit dem gegen die Ukraine geführten Angriffskrieg einhergehen, sahen sich immer mehr Menschenrechtler*innen gezwungen, das Land zu verlassen. Soweit sie nicht mit einem humanitären Visum einreisen konnten und keinen Asylantrag stellen, ist ihnen ein legaler Aufenthalt in Deutschland hier regelmäßig – abgesehen von weiteren Voraussetzungen – nur möglich, wenn sie darlegen können, wirtschaftlich unabhängig zu sein und für ihren Unterhalt selbst sorgen zu können. Hier hat die Stiftung Menschenrechte in zwei Fällen befristete Erklärungen abgegeben, den Unterhalt abzudecken, falls das mangels anderer Einnahmen erforderlich werden sollte. Diese Erklärungen haben in beiden Fällen zu Aufenthaltserlaubnissen geführt. Die eingegangenen Verpflichtungen sind 2023 abgelaufen, ohne dass die Zusagen in Anspruch genommen wurden.

Sitzungen von Stiftungsrat und Kuratorium

Im Jahr 2023 trafen sich Stiftungsrat und Kuratorium mit dem Vorstand zu zwei Sitzungen am 18. März und 30. September, die in hybrider Form und online durchgeführt wurden.

In beiden Sitzungen wurden laufende und geplante Projekte der Stiftung, das 20jährige Jubiläum der Stiftung und Perspektiven der künftigen Arbeit der Stiftung erörtert.

Berlin, den 25. Mai 2024

Peter Franck

Dr. Martin Moryson